

Hundeanmeldung - Hundesteuer

Am 01. Jänner 2013 ist die Novelle zum Salzburger Landessicherheitsgesetz in Kraft getreten und seit diesem Zeitpunkt gilt in Salzburg eine Meldepflicht für alle Hundehalterinnen und Hundehalter!

Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, muss dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, innerhalb einer Woche ab Beginn der Haltung melden!

Die Meldung hat zu enthalten:

1. Name und Anschrift der Hundehalterin bzw. des Hundehalters;
2. Rasse, Farbe, Geschlecht, Rufname und Alter des Hundes;
3. Name und Anschrift der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat;
4. Chip- / Kennzeichnungsnummer

Der Meldung sind weiters anzuschließen:

- ein Sachkundenachweis
- der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000,- besteht.

Wir weisen darauf hin, dass seit 2010 alle in Österreich gehaltenen Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein müssen!

